



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0317/2024

Datum:

15.03.2024

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Betreff:

Mitteilung allgemein

Beratungsfolge:

16.04.2024 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0317/2024

Datum:

15.03.2024

Begründung

s.Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* sind nicht betroffen**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* keine Auswirkungen (o)

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0317/2024

Teil 2 Seite 2**Datum:**

15.03.2024

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt**Kurzbeschreibung:**

(Bitte eintragen)

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand (+)	5nnnnn				
Eigenanteil					

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn				

TEXT DER MITTEILUNG

Drucksachennummer:

0317/2024

Teil 2 Seite 3

Datum:

15.03.2024

Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			
---------------------------	--------	--	--	--

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
 Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
 Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
 Der potentielle Gewinn des BgA ist
 körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0317/2024

Datum:

15.03.2024

- kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
 gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:*(Bitte eintragen)***5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften****Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 5****Drucksachennummer:**

0317/2024

Datum:

15.03.2024

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

Vorlage 0317/2024

Sitzungsnummer: BVED/02/2024

Gremium: Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Tag: Dienstag, 27.02.2024

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Instandsetzung Parkplatzbereich an der Rundhalle

Vorlage: 0185/2024

Diskussionsbeteiligt sind Herr Dahme, Herr Neuhaus, Herr Eiche, Herr Kuhenne und Frau Opitz. Herr Dahme schildert die aktuelle Situation im Parkplatzbereich an der Rundturnhalle und erklärt, dass der Wirtschaftsbetrieb Hagen den unteren Parkplatz der Otto-Densch-Halle ebenfalls mit Rasengittersteinen sanieren wird. Hierzu werden bezirksbezogene Mittel in Höhe von 6.000,00 € durch die Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt. Der Ausführung wird zugestimmt und hinzugefügt, dass die private Stellplatzfläche von Fremden Personen als Abstellplatz für nicht angemeldete Fahrzeuge, Ölwechsel etc. genutzt und auch verunreinigt wird. Dieser Umstand wird durch die schlechte Beleuchtung zusätzlich begünstigt. Da es sich um einen privaten Parkplatz handelt, soll hier der Hausmeister darauf aufmerksam gemacht werden, eventuelle Reinigungsmaßnahmen und Vorkehrungen zur Verhinderung von Fremdnutzung zu treffen.

Der Hinweis soll an die Fachverwaltung weitergeleitet werden.

Herr Dahme stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Die Gebäudewirtschaft hat wie folgt am 14.02.2024 per E-Mail geantwortet:

Der Objektbetreuer hat folgende Arbeitszeiten:

montags 07.00 – 16.00 Uhr, dienstags – freitags 08.00 – 17.00 Uhr.

Während dieses Zeitrahmens ist er vormittags an der Sporthalle Otto-Densch beschäftigt, mittags wechselt er zur Sportanlage Volmetal, für die er auch zuständig ist.

Nachmittags, abends und am Wochenende -also jeweils dann, wenn kein Objektbetreuer vor Ort ist- ereignen sich u.a. folgende Dinge:

- Anwohner führen an ihren Fahrzeugen Ölwechsel durch und hinterlassen Ölkanister und Ölflecken
- Jugendliche treffen sich regelmäßig zum Feiern und hinterlassen Unmengen an Unrat
- Anwohner bringen ihren Hausmüll vorbei. Wenn der Müllcontainer voll oder verschlossen ist, stellen sie ihre Mülltüten einfach daneben
- Spaziergänger und Schüler werfen ihren Abfall in die Büsche
- Abgemeldete Schrottfahrzeuge -teils mit ausländischen Kennzeichen- werden im Dunkeln einfach auf dem Parkplatz entsorgt
- Sportler parken am Wochenende kreuz und quer, und das nicht nur auf dem Parkplatz, sondern auch auf dem Rasen; auch auf Rettungswege wird keine Rücksicht genommen

Der Objektbetreuer ist äußerst bemüht, „sein“ Objekt und Außengelände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Leider gestaltet sich dieses Unterfangen aufgrund zahlreicher rücksichtsloser Personen mehr als schwierig. Das Gelände wird regelmäßig gepflegt und dabei wird mehr Müll eingesammelt als die Container vor Ort fassen können.

Aufgrund Ihrer Anfrage habe ich am 13.03.2024 um 16:40 Uhr bei einem Außentermin das Gelände in Augenschein genommen; es war in einem sehr ordentlichen Zustand, da der Objektbetreuer vormittags alles -einschließlich Rasenfläche und Büsche, für deren Pflege der WBH zuständig ist- gepflegt hatte. Leider ist dies nur eine Momentaufnahme, die nur von kurzer Dauer ist.

Am Vormittag des 14.03.24 berichtet er, dass sich erneut Flaschen und Müll in den Büschen befinden, ein Farbeimer auf dem Parkplatz entsorgt wurde und 4 Mülltüten neben dem Container abgestellt wurden.

Zwei der abgemeldeten Schrottfahrzeuge hat übrigens das Ordnungsamt inzwischen mit einem Aufkleber nach § 20 (4) Kreislaufwirtschaftsgesetz (Abholzeit bis 28.03.2024) versehen.

Ihr/e Ansprechpartner/in
Heike Wobeser
Email: Heike.Wobeser@stadt-hagen.de
Telefon: 02331 207-4644
Fax: 02331 207-2461

■BV Eilpe Dahl■

Mitteilung zur DS 0622/2023 für die Sitzung der BV Eilpe Dahl am 16.04.2024

Auf Wunsch der BVED fand am 06.02.2024 ein Ortstermin mit der Verwaltung zur Besichtigung des Standortes „Am Rafflenbusch“ und Findung eines Alternativstandortes statt. Alle Teilnehmer einigten sich auf 2 mögliche, im städtischen Besitz befindliche Standorte, welche auf Realisierbarkeit von der Verwaltung in folgender Reihenfolge geprüft werden sollten:

4. Wiese unterhalb des Sportplatzes TSV Fichte an der Wörthstrasse
5. Obere Wiese an der Metzer Strasse

Von allen Teilnehmern der Ortsbegehung wurde die Wiese östlich des Sportplatzes TSV Fichte favorisiert. Dieser Standort wird nach Vorprüfung auch von der Verwaltung als umsetzbar bewertet.

Vorgesehen ist ein eingezäunter Bereich auf der z.Zt. verpachteten, extensiv genutzten Wiesenfläche, ca. 1.550 m² groß, in südlicher Wegeverlängerung des Outdoor - Bereiches. Alle Details zum Standort sind in der Anlage 3 zu finden.

Es ergeben sich für die oben vorgeschlagene Fläche keine Änderungen bei den finanziellen Auswirkungen sowie den Folgekosten nach Fertigstellung.

Im Auftrag

Gez. Heike Wobeser

Anlage 3

Anlage 3 zur DS 0622/2023 – Einrichtung einer Hundewiese in Eilpe-Dahl

4. Flächenvorschlag im Grüngzug Eilpe,
hier: östlich der Sportanlage TSV Fichte



Kartenausschnitt



Luftbild mit möglicher Abgrenzung der Fläche

Informationen zur Fläche

Kriterium	Status der Fläche
Flurstücksbezeichnung	Gemarkung Hagen, Flur 12, Flurstück 1109
Lage	Östlich unterhalb des Sportplatzes westlich Rückhaltebecken
Eigentümer	Stadt Hagen
Größe	Gesamtfläche 52.924 m ² , abgegrenzt ca. 1.550 m ²
Derzeitige Nutzung	Fläche ist zur landwirtschaftlichen Nutzung als extensives Grünland verpachtet; eine Entpachtung zur Nutzung durch die Stadt Hagen ist kurzfristig möglich
Planerische Festsetzungen	
Darstellung im Flächennutzungsplan	Grünfläche
Festsetzung im Bebauungsplan	Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor
Festsetzung im Landschaftsplan	Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans, in unmittelbarer Nähe gibt es 2 Stillgewässer 4.1.2.19 und 4.1.2.20
Festsetzung im Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet 1.2.2.32 „Eilper Berg/Langenberg“
Allgemeine Angaben	
Parkmöglichkeiten	Parkplätze in direkter Nähe gegenüber Wörthstrasse. 23 vorhanden
Vorteile der Fläche bezogen auf die Nutzung	gute Erreichbarkeit aus den umgebenden Wohngebieten; gute Größe für eine Hundewiese; Fläche liegt am Rand des Naherholungsgebietes Eilper Grüngzug; das Gebiet wird bereits jetzt stark frequentiert durch Fußgänger mit und ohne Hund, Sportler (Laufstrecke, Nordic Walking, Outdoorfitness) eine Ausnahmegenehmigung von den Festsetzungen im Landschaftsplan wird von der Unteren Naturschutzbehörde uNB in Aussicht gestellt Unterhaltung: Fläche kann durch den WBH auf bereits gut ausgebautem Weg direkt angefahren werden
Nachteil der Fläche	Liegt im Landschaftsschutzgebiet, welche von einer Bebauung grundsätzlich freizuhalten sind. Ein Ausnahmeantrag an die uNB wurde gestellt. Ebenfalls ist eine Baugenehmigung erforderlich. Die Unterhaltung der Fläche durch den WBH verursacht zusätzliche Kosten, da die Fläche bisher verpachtet ist
Fazit zur Eignung	Fläche ist gut geeignet als Hundewiese